



## **Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung J-2024-1F, "Neuordnung Gehöft Herrmann", Frankenhardt, Aufstellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	04.12.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Planteil vom 17.07.2024

Vorläufige Begründung vom 10.10.2024

Umweltbericht vom 14.11.2024

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2024-1F „Neuordnung Gehöft Herrmann“ entsprechend dem Planteil vom 17.07.2024 und der vorläufigen Begründung vom 10.10.2024.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Gemeinderat in Frankenhardt hat am 13.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neuordnung Gehöft Herrmann“ gefasst.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Umwandlung in eine gemischte Baufläche. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

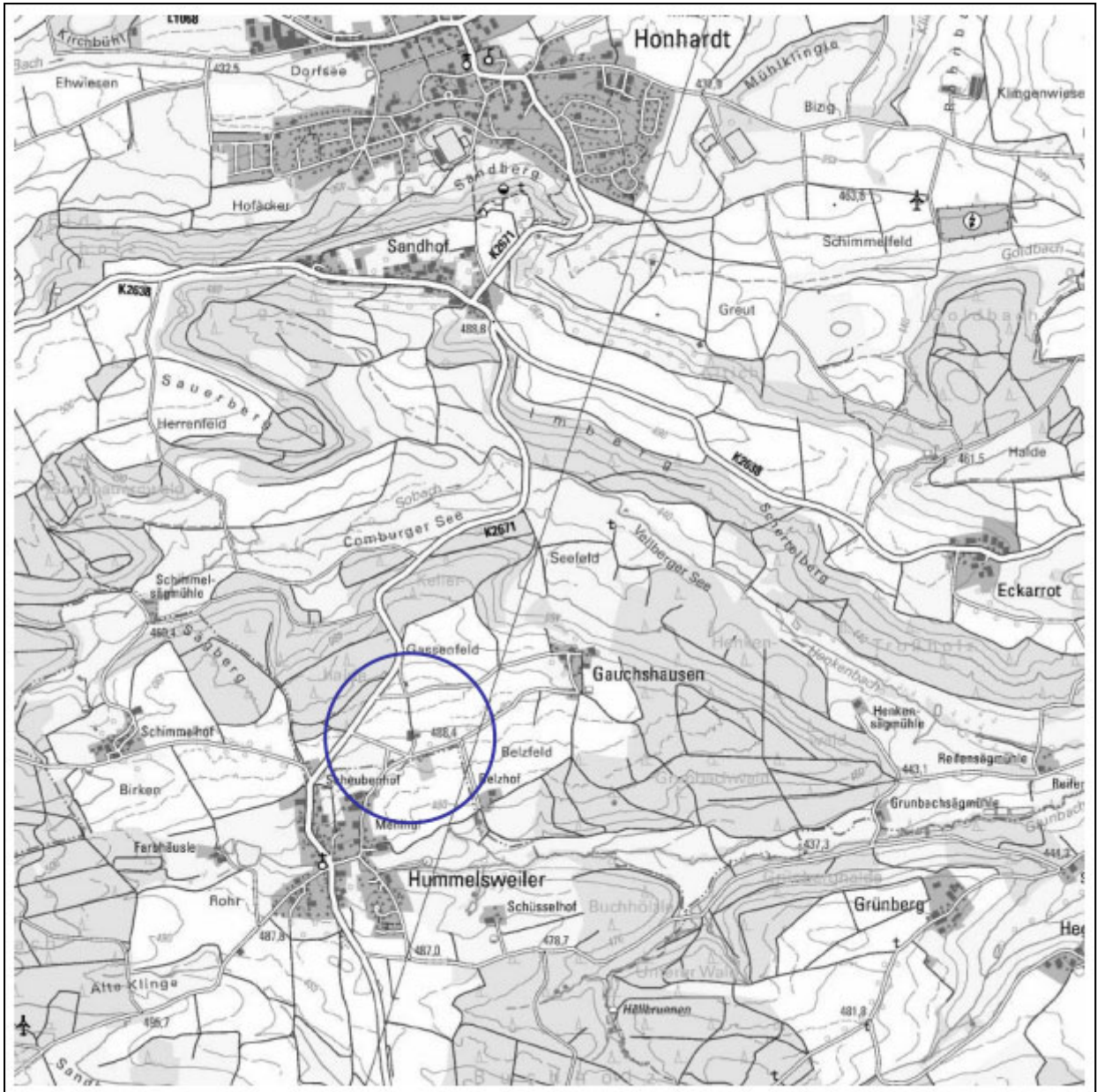


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.